

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD**

### **Nationaler Normenkontrollrat**

Bei dem Nationalen Normenkontrollrat (NKR) handelt es sich ein unabhängiges Beratungsgremium der Bundesregierung, das seit 2006 die transparente und nachvollziehbare Darstellung der Bürokratiekosten aus Informationspflichten und seit 2011 die gesamten Folgekosten (Erfüllungsaufwand) in allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der Bundesregierung überprüft.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (Bundestagsdrucksache 20/737) wird die Zuständigkeit vom Bundeskanzleramt an das Bundesministerium der Justiz übertragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiter des Nationalen Normenkontrollrats seit dem Jahr 2006 entwickelt (bitte nach Besoldungsgruppen und Tätigkeitsfeld auflisten)?
2. Wie viele Büros werden durch Mitarbeiter des Nationalen Normenkontrollrats wo genutzt (bitte seit dem Jahr 2006 nach Jahren auflisten)?
3. Auf welche Summe belaufen sich die jährlichen Gesamtkosten, die für Mitarbeiter des Nationalen Normenkontrollrats entstehen (bitte seit 2006 nach Personalkosten, Sachkosten, Reisekosten auflisten), und unter welchem Haushaltstitel sind diese Kosten zu finden?
4. Wie hat sich die Zusammensetzung des Nationalen Normenkontrollrats seit dem Jahr 2006 entwickelt (bitte Mitglieder nach Jahren benennen)?
5. Welche Kosten fielen seit dem Jahr 2006 für Entschädigungsleistungen und Reisekosten der Mitglieder des Nationalen Normenkontrollrats an (bitte einzeln auflisten und Haushaltstitel angeben)?
6. Welche Gesamtkosten entstanden seit dem Jahr 2006 für Mitglieder und Mitarbeiter des Nationalen Normenkontrollrats (bitte nach Jahren auflisten)?
7. Wie soll sich die Anzahl der Mitarbeiter des Nationalen Normenkontrollrats nach der Übertragung der Zuständigkeit vom Bundeskanzleramt an das Bundesministerium der Justiz entwickeln?
8. Auf welche Summe belaufen sich die Bürokratiekosten, die jährlich seit dem Jahr 2006 durch die Arbeit des Nationalen Normenkontrollrats eingespart werden konnten?

9. Welche konkreten Erfolge hat die Arbeit des Nationalen Normenkontrollrats bisher erbracht?
10. Plant die Bundesregierung, weitere Bereiche aus dem Bundeskanzleramt in andere Zuständigkeitsbereiche auszugliedern, und wenn ja, welche?  
Wie begründet die Bundesregierung ihre Ansicht?

Berlin, den 17. Mai 2022

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**